

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V.m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



(Dienstsiegel der Dienststelle
des Kreiswahlleiters)

Ausgegeben
Aalen, den 03.12.2015

Klaus Pavel
Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

im Wahlkreis Nr. **26 Aalen**

Bewerber: **Leßle, Werner, Zeppelinweg 13, 73447 Oberkochen**

Ersatzbewerber: **Bätzig, Thilo Alfred, Jägerweg 3, 73479 Ellwangen (Jagst)**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Familienname: _____

Vorname _____

geboren am: _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 Landtagswahlgesetz, § 24 Abs. 4 Landeswahlordnung)

_____, den _____
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Bürgermeisteramt

Unterschrift

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen.